

**Einladung zur Mitgliederversammlung
mit Neuwahlen & Änderung der Satzung**

**am Mittwoch, den 25. März 2026 um 19:00 Uhr
im Vereinsheim der Freien Turnerschaft Ingolstadt Ringsee e.V.**

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung**
- 2. Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung**
- 3. Anträge zur Tagesordnung**
- 4. Jahresbericht des 1. Vorstandes**
- 5. Jahresbericht des 1. Kassiers**
- 6. Bericht des Kassenrevisors**
- 7. Bildung eines Wahlausschusses**
- 8. Entlastung der Vorstandschaft**
- 9. Neuwahl der Vorstandschaft**
- 10. Satzungsänderungen (§9 Abs.4, §4, §8a, §15)**
- 11. Neubau Padelcourts**

**Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens 7 Tage vor dem
Versammlungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen.**

Zu Top 10)

§ 9 Abs.4

BISHER: Einberufung: Die Mitgliederversammlungen sind durch den Vorsitzenden mindestens 10 Tage vor dem Termin unter der Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Veröffentlichung hat an der Anschlagtafel beim Vereinsheim und im Ingolstädter Anzeiger zu erfolgen.	NEU: Einberufung: Die Mitgliederversammlung ist durch den 1. Vorsitzenden mindestens 10 Tage vor dem Termin unter der Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Veröffentlichung hat an der Anschlagtafel beim Vereinsheim und der Homepage zu erfolgen.
---	--

§ 4

BISHER: Organe des Vereins sind: a) der Vorstand b) der Vereinsausschuss c) die Mitgliederversammlung d) der Ältestenrat e) der Wirtschaftsbeirat	NEU: Organe des Vereins sind: a) der Vorstand b) der Vereinsausschuss c) die Mitgliederversammlung d) der Ältestenrat
---	---

§8a

BISHER: - Der Wirtschaftsbeirat, nachfolgend auch WB genannt, berät den Gesamtvorstand in allen wirtschaftlichen Fragen, insbesondere bei der Vornahme von Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Vereins hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere: - Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleicher Rechte; - Abschluss von Verträgen und Geschäften jeder Art, die im Einzelfall Verpflichtungen von mehr als EUR 5.000,00 für den Verein mit sich bringen oder welche den Verein ohne Rücksicht auf den Wert länger als ein	NEU: Passus wird ersatzlos gestrichen. Hintergrund: Klare Verantwortlichkeiten und effiziente Abläufe: Wirtschaftliche Entscheidungen werden faktisch durch Vorstand und Vereinsausschuss vorbereitet und verantwortet. Die Satzung soll diese gelebten Entscheidungswege abbilden und die Kontrolle über etablierte Instrumente sicherstellen.
--	--

Jahr verpflichten (auch Miet- und Pachtverträge); c) Aufnahme von Krediten jeglicher Art, Sondertilgungen von Darlehensverpflichtungen und Darlehensumschuldungen. 2. Der WB ist mindestens 2-mal jährlich die finanzielle Situation des Vereins offen zu legen. 3. Zu den jeweils aufzustellenden Haushaltsplänen gibt er seine Stellungnahme ab. 4. Der WB ist berechtigt, jederzeit den Organen des Vereins über Hinzuziehung eines für den Verein tätigen Steuerberaters zu berichten und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um Schaden vom Verein abzuwenden. 5. Der WB besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. 6. Wirtschaftsbeirat und Vorstand sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle des Vereins verpflichtet. 7. Dem WB kann jedes Mitglied, jedoch kein Vorstands- oder Ausschussmitglied angehören. 8. Es wird erwartet, dass Mitglieder des WB im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verein unterstützen und beraten. 9. Der WB bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden sowie einen Stellvertreter. 10. Sitzungen leitet der Vorsitzende des WB, bei Abwesenheit der Stellvertreter. Sie werden protokolliert. Eine Kopie, ggf. mit Empfehlungen, ist dem Gesamtvorstand zuzuleiten. Eine Sitzung ist dann zwingend erforderlich, wenn der Gesamtvorstand den WB um Entscheidungsfindung ersucht. 11. Der WB ist zur Einhaltung der Vereinssatzung verpflichtet. 12. Der Wirtschaftsbeirat wird vom Gesamtvorstand ernannt, jährlich bestätigt, und in seiner personellen	
---	--

FT Ingolstadt-Ringsee e.V., Martin-Hemm-Straße 80, 85053 Ingolstadt

Zusammensetzung auf der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.	
---	--

§15

BISHER:

Die Anmeldung ist schriftlich an den Verein zu richten. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vereinsausschuss.

NEU:

Die Anmeldung ist schriftlich an den Verein zu richten. Der Aufnahmeantrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und vom Antragsteller zu unterschreiben; bei Minderjährigen zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern. Dem Aufnahmeantrag ist die vom Antragsteller unterschriebene Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung beizufügen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vereinsausschuss.

Ingolstadt, den 05.03.2026

gez. Vorstand

FT Ingolstadt-Ringsee e.V. 1920